



# Krypto-Assets

# STABLECOINS

**MAG. DR. ENIKÖ SAURER-KISS**  
**WIEN, 21. NOVEMBER 2019**

- **Begriff:** Der Begriff Stablecoin beschreibt Coins, deren Wert – gemessen beispielsweise in Euro oder US-Dollar – nicht wesentlich schwanken soll. Um dieses Ziel zu erreichen, ist der Wert der Stablecoins an Fiat-Währungen, Waren, andere Vermögenswerte wie etwa Gold oder Öl oder an einen Basket von Krypto-Assets (insbesondere Bitcoin und Ether) gebunden oder durch Algorithmen bestimmt.<sup>1</sup>
  
- **Funktionen:** z.B: Bezahlungsfunktion und / oder wertpapierähnliche Funktionen
  
- **Aufsichtsrechtliche Einordnung:** Hängt von der konkreten Ausgestaltung des Modells ab. Eine genaue Einordnung als Utility-, Security- oder Payment-Token ist aufgrund der Mehrfunktionalität oft schwierig. Die gleichzeitige Erfüllung mehrerer Tatbestände ist möglich. Einschlägige Tatbestände:
  - hinsichtlich der Payment-Funktion: Zahlungsdienstegesetz 2018 (ZaDiG 2018), Bankwesengesetz (BWG), E-Geldgesetz 2010 (E-GeldG)
  
  - hinsichtlich der Security-Funktion: Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 (WAG 2018), Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz (AIFMG), Kapitalmarktgesetz 2019 (KMG 2019)

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.fca.org.uk/publication/consultation/cp19-03.pdf>, Punkt 4.12., Stand 11. 9. 2019.

- Geplante globale Alternativwährung von Facebook;
- Die Libra Association (Genf) regelt die Ausgabe, Calibra (Facebook-Tochter in Kalifornien) bietet den Nutzern eine Wallet an;
- Der Nutzer kann gegen Fiatgeld Libra erwerben, dessen Wert an einen Korb von Assets (Staatsanleihen und kurzfristige staatliche Wertpapiere, Bankguthaben in verschiedenen Währungen) gekoppelt wird.
- Der Wert von Libra ist abhängig vom Wert der Reserve. Die Libra Association legt durch qualifizierte Mehrheit fest, aus welchen Assets sich die Reserve zusammensetzt;
- Die Kunden können Libra bei autorisierten Wiederverkäufern oder Stellen im Libra-Netzwerk erwerben und zur digitalen Zahlung und Überweisung verwenden;
- Libra hat gleichzeitig eine fondsähnliche Struktur und auch Zahlungsmittelcharakter;
- Libra stellt einen potentiellen Anwendungsfall für relevante Aufsichtsgesetze (insbesondere AIFMG, E-GeldG oder PRIIP-VO) dar.

# BEISPIEL „SILBER COIN“

- Anbieter X gibt einen auf dem ERC-20-Standard basierenden „Silber Coin“ aus, dessen Wert 1:1 dem Silberwert entspricht. Die Coins können über die Ethereum-Blockchain an anderen Nutzer übertragen werden. Mit der Innehabung der Coins ist das Recht verbunden, diese bei dem Anbieter gegen den aktuellen Silberwert jederzeit einzulösen.
- Der „Silber Coin“ ist als übertragbares Wertpapier iSd § 1 Z 5 lit. b und somit als Finanzinstrument gemäß § 1 Z 7 lit. a Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 (WAG 2018) einzustufen. Es liegt auch ein Wertpapier gemäß § 1 Abs 1 Z 4 Kapitalmarktgesetz 2019 (KMG 2019) vor.

# FINANZMARKTAUFSICHT ÖSTERREICH

■ Kompetenz

■ Kontrolle

■ Konsequenz